

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	30.04.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

INSEK-Baumheide: Richtlinie zum "Hof-und Fassadenprogramm"

Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Heepen, 30.11.2017, TOP 7, Drucksachen-Nr. 5619/2014-2020

Stadtentwicklungsausschuss, 05.12.2017, TOP 10, Drucksachen-Nr. 5619/2014-2020;

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 07.12.2017, TOP 8, Drucksachen-Nr. 5619/2014-2020;

Rat, 14.12.2017, TOP 19, Drucksachen-Nr. 5619/2014-2020

Rat, 26.09.2024, TOP 14, Drucksachen-Nr. 8454/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen für die Aufwertung von Gebäuden und Hofflächen im Gebiet Soziale Stadt Baumheide „Hof- und Fassadenprogramm“.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 die Aufnahme des Hof- und Fassadenprogramms in das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Baumheide (INSEK Baumheide) beschlossen. Aufgrund des entsprechenden Förderantrages wurden im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ Zuwendungen für die Herrichtung und Gestaltung von Außenfassaden, Dächern und Hofflächen privater Immobilien im Soziale Stadtgebiet Baumheide mit dem Zuwendungsbescheid Nr. 03/006/24 gewährt.

Das Haus-, Hof- und Fassadenprogramm soll Eigentümerinnen und Eigentümerinnen dazu anregen, nachhaltige Verbesserungen an Gebäuden oder ihrem unmittelbaren Wohnumfeld vorzunehmen. Das Ziel ist die Stärkung der Wohn- und Aufenthaltsqualität im Quartier und die Aktivierung der Eigentümerinnen und Eigentümer. Hausfassaden tragen erheblich zur

Imagebildung eines Stadtteils bei. In den Stadterneuerungsgebieten „Sennestadt“ und „Nördlichen Innenstadtrand“ wurden bereits positive Erfahrungen mit dem Angebot und der Umsetzung eines Hofflächen- und Fassadenprogramms gemacht. Privatinvestitionen konnten angeregt und das Ortsbild verbessert werden.

Vergaberichtlinie

Die als Anlage beigefügte Vergaberichtlinie soll die Auszahlung von Fördermitteln an private Eigentümerinnen und Eigentümer regeln. Die Vergaberichtlinie entspricht den Vorgaben der Fördermittelgeber. Gefördert werden die „Herrichtung und Gestaltung der Außenfassade von Gebäuden unter Berücksichtigung historischer und stadtgestalterischer Aspekte“, die „Herrichtung und Gestaltung von Dachflächen“, die „Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen“ und die „Herrichtung und Gestaltung von Einfriedungen“. Reine energetische Sanierungen können nicht über das Hof- und Fassadenprogramm abgedeckt werden. Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Erbbauberechtigte, deren Gebäude mindestens 20 Jahre alt sind und im INSEK-Gebiet Baumheide liegen, können bei der Stadt Bielefeld einen Antrag einreichen.

Die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger erhalten max. 50 % Zuschuss zu ihrer Maßnahme. Pro Objekt werden maximal 25.000 € ausgezahlt. Die Zweckbindung beträgt 10 Jahre ab Auszahlung des Zuschusses. Während dieses Zeitraumes ist, der durch die Förderung erreichte Zustand der Flächen und Gebäude, zu erhalten.

Finanzierung

Für das Hofflächen- und Fassadenprogramm wurden Städtebaufördermittel in Höhe von 269.000 Euro bewilligt. Die Mittel sollen zwischen 2026 und 2028 verausgabt werden. Der kommunale Eigenanteil (20%) ist dabei von der Stadt Bielefeld zu tragen. Die Zuschussbeträge werden haushaltsneutral an die Antragstellenden weitergeleitet. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt bereitgestellt.

Anlage:

Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen für die Aufwertung von Gebäuden und Hofflächen im Gebiet Soziale Stadt Baumheide „Hof- und Fassadenprogramm“

Beigeordnete

gez. Koch